

ARBEITSMTTEL

Batterieladestation

GEFAHREN



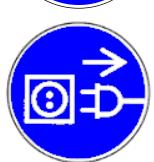
- Explosions- und Verbrennungsgefahr
- Verätzungen durch Batteriesäure
- Stromschlag
- Ätzende Dämpfe



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Im Raum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.
- Für gute Lüftung im Raum sorgen - Lüftungsöffnungen freihalten.
- Wasserstoff ist leichter als Luft, d.h. oberhalb der Batterie für ungehinderten Abzug sorgen.
- Abdeckungen während des Ladevorgangs geöffnet halten bzw. abnehmen.
- Zündquellen fernhalten - Rauchen und Umgang mit offenem Feuer ist verboten
- An- und Abklemmen der Pole bei abgeschaltetem Ladegerät vornehmen.
- Keine Schleif- und Schweißarbeiten ausführen.
- Im Raum keine brennbaren Materialien verwenden oder lagern.
- Säurebeständige Behälter und Hilfsmittel benutzen.
- Verunreinigungen mit Batteriesäure sofort beseitigen.
- Laugen fernhalten.
- Transport von Batterien nur mit geschlossenen Zellen.
- Verschütten und Verspritzen vermeiden; Handling-System verwenden.
- Kontakt mit Haut und Augen unbedingt vermeiden; Dämpfe nicht einatmen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten, z. B. beim Nachfüllen von destilliertem Wasser oder gegebenenfalls beim direkten Umgang mit Batteriesäure, persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Mit Säure benetzte Kleidung umgehend wechseln.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Im Gefahrfall den betrieblichen Vorgesetzten informieren
- Batteriesäure nach Verschütten mit Bindemittel aufnehmen und in Abfallbehälter geben; kleine Mengen und Reste mit viel Wasser neutralisieren.
- Bei Verdacht auf Wasserstoffansammlung, z. B. nach langen Ladezeiten, für gute Lüftung sorgen. Zündquellen jeder Art fernhalten; keine Schalter betätigen!



Unfallstelle sichern – Verletzten bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.